

## Covid-19 Booster-Impfung (Auffrischimpfung): Antworten auf häufige Fragen

06. September 2022

Das Ziel der Impfung gegen Covid-19 ist, die Anzahl der schweren Krankheitsverläufe und die Todesfälle zu reduzieren. Ebenfalls sollen durch eine Covid-19-Impfung die Kapazitäten in den Spitälern aufrechterhalten bleiben und die Omikronwelle verlangsamt werden. **Die Covid-19-Impfung ist kostenlos und freiwillig.**

### Was ist eine Booster Impfung?

Eine Booster-Impfung ist eine Auffrischimpfung, die das Immunsystem neu stimuliert und den Schutz gegenüber einer Infektion gewährleistet. Die Empfehlung des BAG und der EKIF (eidg. Kommission für Impffragen) lautet, dass zurzeit Personen über 12 Jahren eine 1. Booster-Impfung erhalten sollen, wenn die letzte Impfung mindestens 4 Monate zurückliegt. Eine 2. Boosterimpfung ist gemäss Empfehlung des BAG und der EKIF vom 5. Juli 2022 für über 80-Jährige möglich.

### Was ist der Unterschied zu einer Drittimpfung?

Eine dritte Impfung wird ärztlich verordnet, wenn die Antikörperkonzentration zu klein ist. Dies geschieht oft bei Personen, die immunsupprimiert sind. Immunsupprimiert heisst: Das Immunsystem ist geschwächt infolge einer Therapie, die das Immunsystem unterdrückt oder durch eine Immunschwäche.

### Welche Impfstoffe werden verwendet und wie gross ist die Dosis einer Booster-Impfung?

Für die Boosterimpfung wird in der Regel der gleiche Impfstoff verwendet wie bei der Grundimmunisierung; Kreuzimpfungen sind jedoch möglich:

- Comirnaty (Pfizer BioNTech): normale Impfdosis
- Spikevax (Moderna): ½ einer normalen Impfdosis
- Janssen (Johnson & Johnson): Boosterimpfung mit mRNA Impfstoff empfohlen
- Nuvaxovid (Novavax): normale Impfdosis

### Wann soll ich eine Booster-Impfung verabreichen lassen?

Frühestens 4 Monate nach der letzten Impfung der Grundimmunisierung (= 2 Impfungen plus eine Booster-Impfung) und frühestens 4 Wochen nach einer Genesung.

### Für wen ist eine Booster-Impfung empfohlen?

#### Erste Auffrischimpfung (Booster)

Für eine (erste) Boosterimpfung mit Pfizer/BioNTech oder Moderna können sich alle Personen ab 12 Jahren anmelden, welche mindestens vor vier Monaten die vollständige Impfung erhalten haben. Bei Personen über 65 Jahren nimmt der Schutz vor schwerem COVID mit der Zeit ab, besonders nach Impfung mit Comirnaty® von Pfizer (niedrigere Dosis). Eine Auffrischimpfung wird mind. 4 Monate nach der Grundimmunisierung empfohlen, vorzugsweise mit demselben Impfstoff. Kreuzimpfungen sind aber möglich (siehe oben Frage 3). Die Empfehlung gilt auch für jüngere Menschen, die in Betreuungseinrichtungen zusammen mit betagten Menschen leben.

#### Zweite Auffrischimpfung (Booster) für Personen über 80 Jahren

Seit 5. Juli 2022 empfehlen das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) eine weitere (zweite) Auffrischimpfung neben den immungeschwächten Personen auch Personen ab 80 Jahren. Damit kann deren Impfschutz gegen schwere Erkrankung für zumindest eine kurze Zeit erhöht werden. Die weitere Auffrischimpfung soll frühestens 4 Monate nach der letzten Impfdosis oder frühestens 4 Wochen nach einer Genesung verabreicht werden. Weil Swissmedic die 2. Auffrischimp-

fung offiziell noch nicht zugelassen hat, braucht es für die weitere Auffrischimpfung (Booster) eine [Einverständniserklärung](#).

### **Zweite Auffrischimpfung (Booster) zu Reisezwecken**

Aufgrund der momentanen epidemiologischen Situation empfehlen das BAG und die EKIF alle anderen Personengruppen bis im Herbst mit einer weiteren Auffrischimpfung zu warten. Sie haben gemäss aktuellem Wissensstand nach wie vor einen ausreichenden Schutz vor einer schweren Covid-19-Erkrankung. Wird trotzdem eine zweite Boosterimpfung gewünscht, so ist vor der Impfung ein Gespräch mit dem Impfarzt sowie eine [Einverständniserklärung](#) notwendig.

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn, die für eine bevorstehende Reise eine Auffrischimpfung benötigen, erhalten diese in den kantonalen Impfzentren kostenlos. Zur Überprüfung des Wohnortes muss die Krankenkassenkarte vorgewiesen werden. Personen aus anderen Kantonen erhalten in den Impfzentren des Kantons Solothurn keine zweite reisebedingte Boosterimpfung, auch nicht gegen Bezahlung.

### **Für wen ist eine Booster-Impfung nicht empfohlen?**

Es wurde noch keine Empfehlung zur Auffrischimpfung ausgesprochen für Personen unter 12 Jahren.

### **Ich möchte eine Impfung gegen eine andere Krankheit machen lassen. Was muss ich im Zusammenhang mit der Covid-19-Impfung beachten?**

Die Covid-19-Impfung und andere Impfungen schliessen sich nicht aus. Wir empfehlen einen Abstand von ca. 1 Woche zwischen den Impfungen.

### **Was geschieht mit meinem Covid-19 Zertifikat?**

Nach der Booster-Impfung erhalten Sie ein Zertifikat, welches ab dem Impfdatum 270 Tage gültig ist.

### **Wer finanziert die Booster-Impfung?**

Die Finanzierung erfolgt im Kanton Solothurn gleich wie bei den Erst- und Zweitimpfungen. Sie ist für Einwohnerinnen und Einwohner des Kanton Solothurn gratis.

## **Weitere Informationen**

Alle aktuellen Informationen zur allgemeinen Situation im Kanton Solothurn: [corona.so.ch](https://corona.so.ch)

### **Allgemeine Informationen rund um die Impfung:**

- Aktuelle Informationen und Erklärvideos zur Covid-19-Impfung des Bundesamts für Gesundheit: (BAG): <https://bag-coronavirus.ch/impfung/>
- BAG-Infoline zum Thema Coronavirus: **058 463 00 00** (Montag bis Freitag 08.00 – 18.00 Uhr)
- [Informationsplattform für Impffragen INFOVAC:](#)

### **Alles über die Impfung im Kanton Solothurn:**

- Website:  
[corona.so.ch – Bevölkerung – Impfen](https://corona.so.ch)  
[corona.so.ch – Bevölkerung – Hotline Kanton Solothurn](https://corona.so.ch)
- **Impfhotline: 032 627 74 11**  
Montag bis Freitag, 08.00-18.00 Uhr  
[impfhotline@pandemie-solothurn.ch](mailto:impfhotline@pandemie-solothurn.ch)